

DOKUMENTE für die Klassengesellschaft kennzeichnend waren, überwunden sind: der Widerspruch zwischen dem Friedensverlangen der einfachen christlichen Menschen und der Kriegspolitik der herrschenden Kreise, der Widerspruch zwischen den sozialen Konsequenzen aus der christlichen Ethik der Nächstenliebe und dem System der Unterdrückung aller Humanität, der Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Verpflichtung des Christen und dem Mißbrauch seines Glaubens durch das obrigkeitliche Staats- und Militärkirchentum.

So sind es unsere eigenen Erfahrungen aus dem gemeinsamen Ringen aller humanistischen Kräfte um die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft und aus dem Kampf mit den Gegnern unseres Friedensstaates, die uns den Verfassungsentwurf unterstützen lassen. Das Hauptkriterium, an dem wir Christen den Grundgehalt dieser Verfassung messen, ist die Frage, inwieweit sie den Menschen, ihrem friedlichen Zusammenleben und einer gerechten sozialen Ordnung unter ihnen dient. Unsere Verfassung stellt ausdrücklich fest, daß alle Macht in unserem Staat darauf gerichtet ist, das friedliche Leben des Volkes zu sichern und die sozialistische Gesellschaft zu schützen. Der Entwurf verweist eindeutig auf die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Friedensmission: auf die Ausrottung des Militarismus und Nazismus, die auf unserem Gebiet erfolgt ist, und auf die Grundrichtung unserer Außenpolitik, die unveränderlich auf Frieden und Völkerverständigung gerichtet ist. Diesem Ziel dient unsere allseitige Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten ebenso wie die Unterstützung des Freiheits- und Unabhängigkeitsstrebens der Völker, die Pflege gleichberechtigter Beziehungen mit allen Staaten ebenso wie die Förderung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa und einer stabilen Friedensordnung in der Welt. Der Entwurf verbietet militaristische und revanchistische Propaganda in jeder Form; er stellt Kriegshetze und Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß als Verbrechen unter Strafe. Er enthält eine klare Absage an jeden Eroberungskrieg und verbietet allen Bürgern, an kriegerischen Handlungen oder ihrer Vorbereitung teilzunehmen, die der Unterdrückung eines Volkes dienen. All das sind Grundsätze, die den Prinzipien christlicher Friedensliebe vollauf Rechnung tragen.

Der Christ weiß sich zum Dienst am Nächsten gefordert. Wir begrüßen den Entwurf der neuen Verfassung, weil er von dem Grundsatz ausgeht: „Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates.“ Auch für diesen Ver-